Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5622**
14. Wahlperiode 19. 03. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Heidi Lippmann und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5179 –

Unfall mit DU-Munition in Lampertheim

Am 19. Januar 2001 gab der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, im Rahmen einer Bundestagsdebatte bekannt, dass es eine Reihe von Unfällen auf US-amerikanischen Truppenübungsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland mit urangehärteter Munition gegeben habe oder gegeben haben könnte. Er führte dazu laut Plenarprotokoll 14/144, S. 14168 (D) u. a. aus: „Ich habe heute am späten Mittag durch einen Anruf von USAREUR – wo überprüft wird, ob und in welchem Umfang es möglicherweise Unfälle mit DU-Munition gegeben hat – Folgendes erfahren: (…) Es muss überprüft werden, ob ein Kampfpanzer in Gollhofen, der 1988 ausgebrannt ist, DU-Munition enthielt. Dasselbe ist für Vorfälle zu überprüfen, die sich 1981 in Fulda und im März 1982 in Lampertheim ereigneten."

Der Hinweis auf „Lampertheim" bezieht sich offensichtlich auf das ehemalige Militärgelände, das unmittelbar an den Käfertaler Wald im Mannheimer Norden angrenzt. Es handelt sich um ein Panzerübungsgelände, auch „Panzerwald" genannt zwischen den Städten Lampertheim und Viernheim. Ein 1600 Hektar großer Teil dieses Geländes wird weiterhin militärisch genutzt, ist jedoch gleichzeitig frei zugänglich. Die Presse vor Ort – z. B. „Mannheimer Morgen" – nannte als Zeitpunkt für den von dem Bundesminister der Verteidigung genannten Unfall den 23. März 1982.

1. Welcher Art war die Information, auf die sich der Bundesminister der Verteidigung bezieht bzw. gab es außer dem angeführten „Anruf" eine qualifiziertere Informationsbasis über den hier in Frage stehenden „möglichen Unfall"?

Die Antwort ergibt sich zunächst aus dem Protokoll der 144. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 19. Januar 2001. Darüber hinaus hat der Geschäftsträger der Botschaft der Vereinigten Staaten Bundesminister Rudolf Scharping am 23. Januar 2001 Unterlagen von USAREUR u. a. zu dem angesprochenen Vorfall in Lampertheim übergeben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 15. März 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Können inzwischen nähere Angaben zum genauen Datum und zur Art des Unfalls gemacht werden?

   a) Wie wurde der angeführte Panzer getroffen?

   b) Brannte er aus oder explodierte er?

   c) Kamen dabei Menschen zu Schaden?

Auf dem Standortübungsplatz Lampertheim fiel am 23. März 1982 ein Leuchtkörper in den offenen Turm eines beladenen Panzers M 60A1, worauf der Panzer ausbrannte.

3. Haben die US-Behörden inzwischen bestätigt, dass der fragliche Panzer mit urangehärteter Munition bestückt war?

Aus den Aussagen von USAREUR geht hervor, dass Panzer dieses Typs nicht mit urangehärteter Munition beladen waren.

4. Sind die Meldungen zutreffend, wonach das US-Hauptquartier in Heidelberg nach Angaben seiner Pressesprecherin „nicht über die erforderlichen Unterlagen (verfügt), in denen die genauen Umstände der Panzerexplosion (...) dokumentiert seien“ (Mannheimer Morgen, 23. Januar 2001)?

   Wenn ja, wurden diese Unterlagen inzwischen von dem „US Army Safty Center“ beschafft und die darin enthaltenen Informationen der Bundesregierung zur Verfügung gestellt?

Die Ermittlungen durch USAREUR gestalteten sich schwierig, weil schriftliche Unterlagen den US-Streitkräften in Deutschland nach ca. 20 Jahren nicht mehr vorlagen. Wie in Nr. l dargelegt, liegen diese Unterlagen nunmehr vor.

5. Wenn, wie es in einigen Berichten heißt, ein M-60-Panzer, bestückt mit urangehärteter Munition, von einer Leuchtrakete getroffen wird und „explodiert“, in welchem Umkreis findet normalerweise eine Streuung der explodierten Munition statt?

Über eine Explosion des Panzers liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Beantwortung des zweiten Teils der Frage kann nicht abstrakt erfolgen, sondern hängt von dem jeweiligen Objekt sowie Art und Menge seiner Beladung ab.

6. Wann und mit welchem Ergebnis wurde eine Altlastenüberprüfung des in Frage stehenden Panzerübungsplatzes vorgenommen?

   Wurde dabei eine spezielle Überprüfung auf Radioaktivität vorgenommen?

   Wenn nein, warum nicht?

Eine Altlastenüberprüfung des in Frage stehenden Übungsplatzes ist der Bundesregierung nicht bekannt. Für eine spezielle Überprüfung auf Radioaktivität besteht keine Veranlassung, da die Unfallmeldung an USAREUR keinen Hinweis auf mögliche Kontamination enthielt.

7. Sind die Meldungen richtig, wonach die US-Streitkräfte zumindest in den achtziger Jahren „standardmäßig“ mit urangehärteter Munition ausgerüstet waren?

   Wenn ja, verfügte das Bundesministerium der Verteidigung über Informationen dieser Tatsache?

Ja. Die US-Streitkräfte in Deutschland sind seit den 80er Jahren mit DU (depleted uranium) urangehärteter Panzermunition ausgestattet. Die Bundesregierung verfügte über entsprechende Kenntnisse.

8. Wurde inzwischen die Bevölkerung im Umkreis des fraglichen Truppenübungsplatzes über den „Vorfall“ informiert bzw. ist dieses vorgesehen?

   Wenn ja, wann?

Für eine Information der Bevölkerung und der Bundesregierung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Vorfall bestand für USAREUR aufgrund fehlender Gefährdung keine Veranlassung. Im Zusammenhang mit der von Bundesminister Rudolf Scharping geforderten Aufklärung von Zwischenfällen mit DU-Munition wurde auch der hessische Ministerpräsident am 23. Januar 2001 durch USAREUR unterrichtet. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Bundesminister der Verteidigung einen Arbeitsstab unter Leitung von Dr. Theo Sommer eingerichtet hat, die bis Ende Juni auch über diesen Fall der Öffentlichkeit umfassend berichten wird.

9. Ist in diesem Rahmen vorgesehen, Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen, etwa, wie im Kosovo geschehen, davor zu warnen, möglicherweise herumliegende Metallteile, Munitionsreste usw. zu berühren?

   Ist es sinnvoll, das heutige fragliche Erholungsgebiet zumindest solange zu sperren, wie genaue Untersuchungen auf Radioaktivität klare negative Ergebnisse ergeben haben?

Das Betreten von Standortübungsplätzen ist für die Zivilbevölkerung aufgrund der damit verbundenen Gefahren grundsätzlich verboten. Vor diesen Gefahren auf Standortübungsplätzen wird die Bevölkerung grundsätzlich durch Hinweisschilder „Militärischer Sicherheitsbereich" gewarnt. Da nach Aussagen USAREUR an dem Vorfall keine DU-Munition beteiligt war, sind aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung keine zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung erforderlich. USAREUR hat die Hessische Landesregierung von der Tatsache, dass bei dem Vorfall in Lampertheim keine DU-Munition betroffen war, ebenfalls in Kenntnis gesetzt. Ob die Hessische Landesregierung dennoch Maßnahmen ergriffen hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die örtliche „Aktionsgemeinschaft Wald“ seit geraumer Zeit fordert, dass erstens das noch militärisch genutzte Übungsgelände freigegeben und nicht mehr militärisch genutzt wird und zweitens dass ein umfassendes Altlastenkataster für das gesamte ehemalige und noch genutzte Militärgelände erstellt wird, und ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der nunmehr bekannt gewordenen Vorfälle bereit, diesen Forderungen nachzukommen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333